

Kundmachung

GZ:

B-2025-1204-00257/0001

Datum:

05.06.2025

Kontaktdaten

SB/Abt:

Sabine Eder

Tel:

03182/247115

Mail:

info@lebring-st-margarethen.gv.at

Gegenstand: Errichtung

- von einem nicht unterkellertem, zweigeschossigen Einfamilienhaus (GK 1) mit teilweise überdachten Dachterrassen und Schwimmbecken (V 0 23 m³),

- von einer überdachten Abstellfläche (F = 45,0 m²) für insgesamt 2 PKW's mit angrenzender Eingangsüberdachung

- von einer Abstellfläche (F = 20,0 m²) im Freien für insgesamt 1 PKW
- von Geländeveränderungen Gesamt = 109,5 m²
- von einer Luftwärmepumpe auf der überdachten Abstellfläche

§ 21 Meldung: Errichtung einer umlaufenden Einfriedung mit einer Höhe von 1,30 m Resulj Alili, 8435 Wagna

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 14.05.2025, eingelangt am 14.05.2025, hat Resulj Alili, 8435 Wagna, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung

- von einem nicht unterkellertem, zweigeschossigen Einfamilienhaus (GK 1) mit teilweise überdachten Dachterrassen und Schwimmbecken (V 0 23 m³),
- von einer überdachten Abstellfläche (F = 45,0 m²) für insgesamt 2 PKW's mit angrenzender Eingangsüberdachung
- von einer Abstellfläche (F = 20,0 m²) im Freien für insgesamt 1 PKW
- von Geländeveränderungen Gesamt = 109,5 m²
- von einer Luftwärmepumpe auf der überdachten Abstellfläche

§ 21 Meldung: Errichtung einer umlaufenden Einfriedung mit einer Höhe von 1,30 m

auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück GST 838/21 aus EZ 66418/00970 in KG Lebring angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBI. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Mittwoch, den 25.06.2025, um ca. 11:45 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle am Baugrundstück Nr. 838/21, KG 66418 Lebring in Bachsdorf angeordnet.

Verhandlungsleiterin: BAL Sabine Eder

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Lebring-St. Margarethen zur allgemeinen Einsicht auf.

Gemäß § 22 (2) Z. 3a sind die Grundstücksgrenzen und die Bauplatzgrenzen in der Natur zu kennzeichnen. Voraussetzung für die Bauverhandlung ist die **Kennzeichnung der Bauplatzgrenzen** in der Natur.

Bei Errichtung von Neu- und Zubauten ist der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung abzustecken.

A. Persönliche Verständigung:

(Bauwerber, Eigentümer, Anrainer und Planverfasser mit Zustellnachweis RSb, alle Übrigen per E-Mail)

B. Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel:

Das Marktgemeindeamt mit dem Auftrag, die gegenständliche Kundmachung an der Amtstafel bis zum Tag der Verhandlung anzubringen und sodann – mit einem Anbringungs- und Abnahmevermerk versehen – dem Akt anzuschließen.

C. Zusätzliche Kundmachung in geeigneter Form:

Das Markgemeindeamt mit dem Auftrag, die gegenständliche Kundmachung auf der Homepage der Marktgemeinde bis zum Tag der Verhandlung kundzumachen.

Der Bürgermeister:

ÖkR Ing. Franz Labugger

Quitsseon.	Unterzeichner	Marktgemeinde Lebring St. Margarethen	
	Datum/Zeit-UTC	2025-06-05T08:33:24+02:00	
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07	
	Serien-Nr.	22799067	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at		
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.		

ANGESCHLAGEN:	5.6.2025
ABGENOMMEN:	9